Bund der Osnabrücker Schützen e.V.

-Stadt und Land-

RWK-ORDNUNG

Fassung vom 31.07.2025

1. Allgemeines

(1) Die Rundenwettkampfordnung (RWKO) regelt in Verbindung mit der Sportordnung des BKV die Durchführung der Rundenwettkämpfe innerhalb des „Bund der Osnabrücker Schützen“.

(2) Die Rundenwettkämpfe sind Mannschaftswettbewerbe mit zusätzlicher Einzelwertung.

(3) Startberechtigt sind alle Mitglieder der Mitgliedsvereine des „Bund der Osnabrücker Schützen“.

(4) Alle Rundenwettkampfteilnehmer erkennen die RWKO an.

2. Termine

(1) Die Termine werden vom Rundenwettkampfleiter festgelegt. Die Saison beginnt im September und endet mit dem Endkampf.

(2) **Meldeschluss** für Mannschaften, Mannschaftsschützen und Einzelstarter ist jeweils **30.08**. Mannschaften aus dem Vorjahr bleiben automatisch gemeldet. Einzelstarter können gemeldet werden, insofern in der entsprechenden Disziplin ein Einzelwettbewerb stattfindet. Die Meldungen oder ggf. Abmeldungen sind in schriftlicher Form beim Rundenwettkampfleiter mit dem entsprechenden Meldeformular einzureichen.

3. Startgeld

(1) Das Startgeld beträgt 20,- € je gemeldete Mannschaft. Jeder Verein kann beliebig viele Mannschaften melden.

(2) Das Startgeld beträgt 5,- € je Einzelstarter im Einzelwettbewerb. Mannschaftsschützen nehmen ohne Zusatzkosten am Einzelwettbewerb teil.

4. Staffeleinteilung

(1) Bei Meldung von mehr als 20 Mannschaften in einer Disziplin werden Staffeln gebildet. Es gibt dann Staffel I, Staffel II, usw.

(2) Jede Staffel besteht aus Gruppen zu je 4 - 7 Mannschaften.

(3) Bei Meldung von 20 oder weniger Mannschaften in einer Disziplin werden nur Gruppen gebildet.

5. Wettbewerbe - Disziplinen und Klassen

(1) Mannschaftswettbewerbe:

Disziplin	Schuss	Klasseneinteilung
Luftgewehr	40	offene Klasse (ab Jugend I, ab 12 Jahren)
Luftgewehr Auflage	30	offene Klasse (ab Jugend I, ab 12 Jahren)
KK-Auflage, 50m (Visierung: nur Diopter)	30	offene Klasse (ab Junioren, 17 Jahren)
KK-Auflage, 50m, Zielfernrohr	30	offene Klasse (ab Junioren, 17 Jahren)
Luftpistole	40	offene Klasse (ab Jugend I, ab 12 Jahren)

(2) Liegen in einer Disziplin keine ausreichenden Mannschaftsmeldungen vor, dann entfällt der Wettbewerb oder wird nur als Einzelwettbewerb ausgetragen.

(3) Einzelwettbewerbe:

Es werden die gleichen Disziplinen geschossen wie in den Mannschaftswettbewerben, mit folgenden Klasseneinteilungen:

Klasse	Schüler, Jungschützen und Junioren	Schützenklasse	Altersklasse	Senioren
Alter	-20	20-40	41-50	Ab 51

6. Mannschaften

(1) Eine Mannschaft besteht aus drei bis fünf Schützen. Die drei höchsten Ergebnisse bilden das Mannschaftsergebnis. Ein Schütze kann nur für eine Mannschaft pro Disziplin starten und in der laufenden Saison nicht in eine andere Mannschaft wechseln.

(2) Ein Verein kann mit mehreren Mannschaften vertreten sein. Meldet ein Verein mehrere Mannschaften zu den Rundenwettkämpfen, müssen die Mannschaften mit 1, 2, 3, usw. gekennzeichnet werden.

7. Durchführung der Wettkämpfe

(1) Vom Rundenwettkampfleiter werden rechtzeitig vor der Saison die Startpläne herausgegeben. Die darin angegebenen Termine sind Endtermine. Der Wettkampf kann bis zu 10 Tage vorverlegt werden.

(2) Die Wettkampforte der Wettkampfrunde richten sich nach der Reihenfolge der ersten vier Mannschaften in jeder Gruppe.

(3) Der für die Austragung des aktuell anstehenden Wettkampfes einer Gruppe verantwortliche Mannschaftsführer ist verpflichtet mindestens 14 Tage vor Beginn dieses Wettkampfes zum Heimkampf einzuladen. Fernwettkämpfe sind nicht zugelassen.

(4) Der Wettkampf beginnt erst, wenn der Gegner angetreten ist. Schießen zwei Mannschaften aus einem Verein gegeneinander, muss ein neutraler Beobachter bestellt werden. Diese Person beaufsichtigt den Wettkampf und die Auswertung. Das Ergebnisprotokoll ist von beiden Mannschaftsführern und dem neutralen Beobachter zu unterzeichnen.

(5) Bei jedem Wettkampf muss eine Schieß- und Standaufsicht anwesend sein, die grundsätzlich von der Heimmannschaft gestellt werden sollte.

(6) Es kann auf Scheiben/Streifen oder Elektronischer Anlage geschossen werden.

(7) Aus dem Scheiben- / Streifenhalter entnommene Scheiben / Streifen sind unverzüglich abzulegen.

(8) Ab dem 46. Lebensjahr ist ein Adlerauge zugelassen.

(9) Weitere Hilfsmittel (wie z.B. ein Hocker) sind anzumelden.

8. Vorschießen

(1) In begründeten Ausnahmefällen kann ein gemeinsamer Termin zum Vorschießen einzelner Teilnehmer vereinbart werden.

(2) Das Vorschießen hat ausnahmslos beim gastgebenden Verein stattzufinden (siehe auch Punkt 7 Abs. 4).

9. Auswertung und Ergebnisfestlegung

(1) Die Auswertung der Scheiben/Streifen hat nach der Sportordnung zu erfolgen. Die Auswertung der Wettkämpfe erfolgt bei den aufgelegten Gewehrdisziplinen in Zehntelwertung, alle anderen Disziplinen werden auf ganze Ringe gewertet.

(2) Der gastgebende Verein hat die Auswertung zu übernehmen. Mit den Unterschriften der Mannschaftsführer auf dem Ergebnisprotokoll ist das Ergebnis verbindlich. Ein späterer Einspruch ist nicht mehr möglich.

(3) Besteht über die Wertung von Schüssen Zweifel, sind die Wettkampfscheiben/-streifen mit dem Wettkampfprotokoll an den Rundenwettkampfleiter einzusenden. Dieser entscheidet mit dem Sportleiter des Bund der Osnabrücker Schützen endgültig über die Wertung.

10. Ergebnismeldung

(1) Das Wettkampfprotokoll (Vordruck im Internet) ist gut leserlich auszufüllen und sofort nach Beendigung des Wettkampfes an den Rundenwettkampfleiter: „n.drosselmeyer@bund-osnabruecker-schuetzen.de“ zu senden.

(2) Spätester Eingangstermin ist der 3. Tag nach dem Endtermin der Wettkämpfe. Zu diesem Zeitpunkt nicht vorliegende Ergebnisse werden mit 0 Ringen gewertet.

11. Auf- und Abstieg

(1) Der Tabellenerste ist Staffelsieger und steigt ggf. in die nächsthöhere Staffel auf. Der Tabellenletzte steigt ggf. in die nächsttiefere Staffel ab.

(2) Sollte aufgrund von An- oder Abmeldungen in der neuen Saison eine Neueinteilung der jeweiligen Staffeln lt. Punkt 4 notwendig werden, steigt ggf. eine zweit platzierte Mannschaft auf bzw. eine vorletzte Mannschaft ab.

(3) Neu gemeldete Mannschaften werden jeweils in den untersten Staffeln eingruppiert.

12. Ehrungen

(1) Die jeweiligen Staffelsieger 1-3 Platz der Mannschaftswettbewerbe erhalten einen Geldpreis, ebenso die jeweiligen Einzelsieger 1-3 Platz der Einzelwettbewerbe.

13. Schlussbestimmungen

(1) Meinungsverschiedenheiten sollen nach sportlichen Gesichtspunkten ausgeräumt werden.

(2) Für Einsprüche gelten die Bestimmungen der Sportordnung des BKV.

(3) Über Proteste entscheidet endgültig ein Kampfgericht, welches bei Bedarf vom Rundenwettkampfleiter des Bund der Osnabrücker Schützen eingesetzt wird. Das Wettkampfgericht besteht aus dem Rundenwettkampfleiter, einem Sportleiter des BOS und einem weiteren neutralen Sportleiter.

(4) Die Einspruchsgebühr von 50,00 € ist mit dem Protest einzuzahlen.

14. Änderungen und Inkrafttreten

(1) Für die praktische Anwendung dieser RWKO werden ergänzende Regelungen vom Sportausschuss des Bund der Osnabrücker Schützen getroffen.

(2) Der Sportausschuss des Bund der Osnabrücker Schützen beschließt über die RWKO.

(3) Mit dem Tag der Beschlussfassung werden zuvor beschlossenen RWKO außer Kraft gesetzt und durch diese RWKO ersetzt.

Bund der Osnabrücker Schützen e.V.

-Stadt und Land-

RWK-ORDNUNG

Fassung vom 31.07.2025

Diese Rundenwettkampfordnung wurde von Sportausschuss des Bund der Osnabrücker Schützen genehmigt.